



## Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Schule und  
Weiterbildung

14.08.2024

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Gödecke  
Telefon: 492-4027  
Goedecke@stadt-  
muenster.de

Frau Kröger  
Telefon: 492-2810  
KroegerEllen@stadt-  
muenster.de

**Betrifft**

Inklusion an Schulen – Modellprojekt zur intensivpädagogischen Betreuung an Regelschulen;  
aktuelle Entwicklungen in der schulischen Inklusion im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

**Beratungsfolge**

21.08.2024	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
27.08.2024	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
27.08.2024	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
27.08.2024	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
28.08.2024	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
29.08.2024	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
29.08.2024	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
03.09.2024	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
05.09.2024	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
11.09.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
11.09.2024	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

**I. Sachentscheidung:**

1. Der Rat nimmt die Erläuterungen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sowie die steigende Zahl von Kindern mit intensivpädagogischem Förderbedarf zur Kenntnis.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Aufnahmekapazitäten der Papst-Johannes-Schule, in Trägerschaft des Bistums Münster, für Schulanfänger\*innen für das Schuljahr 2024/2025 nicht ausreichen, die Stadt Münster aber verpflichtet ist, Schulplätze bereitzustellen.

3. Für das Schuljahr 2024/25 ff. beschließt der Rat die Umsetzung des Modellprojektes intensivpädagogischer Betreuung an Regelschulen an 5 Standorten der Primarstufe für eine Laufzeit von 5 Jahren. Die Standorte sind:
  - ⇒ Norbertschule
  - ⇒ Nikolaischule Wolbeck
  - ⇒ Wartburg-Grundschule
  - ⇒ Grundschule Kinderhaus-West
  - ⇒ Primus-Schule
  
4. Zur Umsetzung des Modellprojektes
  - 4.1 nimmt der Rat die Beauftragung des Trägers Kinder und Jugendhilfe St. Mauritz für die Nachmittagsbetreuung der intensivpädagogischen Gruppe an der Norbertschule zur Kenntnis.
  - 4.2 stimmt der Rat der überplanmäßigen Einrichtung/Aufstockung der Personalressource an den weiteren 4 genannten Standorten im Umfang von insgesamt 2,43 VZÄ zu (s. auch Begründung Ziffer 6). Der Rat nimmt außerdem zur Kenntnis, dass die überplanmäßigen Stellen zur Verstetigung zum Stellenplan 2025 (kw-Vermerk 2029) vorgesehen werden.
  
5. Zur dauerhaften Anpassung der Förderschulkapazitäten im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung an die Bedarfe wird die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit regionalen Trägern und Institutionen einen Abstimmungsprozess zur bedarfsorientierten Entwicklung der regionalen Förderschulkapazitäten zu initiieren.
  
6. Der Antrag A-R/0027/2024 „Möglichst viel Platz für Bildung schaffen - Förderschulangebote stärken“ (Anlage 1) wird aufgegriffen und ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2024	70.800 €	2,43 VZÄ
			2025ff.	170.630 €	2,43 VZÄ
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2024	27.850 €	0,90 VZÄ
			2025	75.000 €	0,90 VZÄ
			2026	76.130 €	0,90 VZÄ
			2027	77.560 €	0,90 VZÄ
			2028	79.020 €	0,90 VZÄ
			2029	46.970 €	0,90 VZÄ

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden im Haushaltsplan 2024 im Wege der flexiblen Haushaltsführung bereitgestellt. Die Aufwendungen ab 2025 werden in den Haushaltsplanentwurf 2025 aufgenommen.

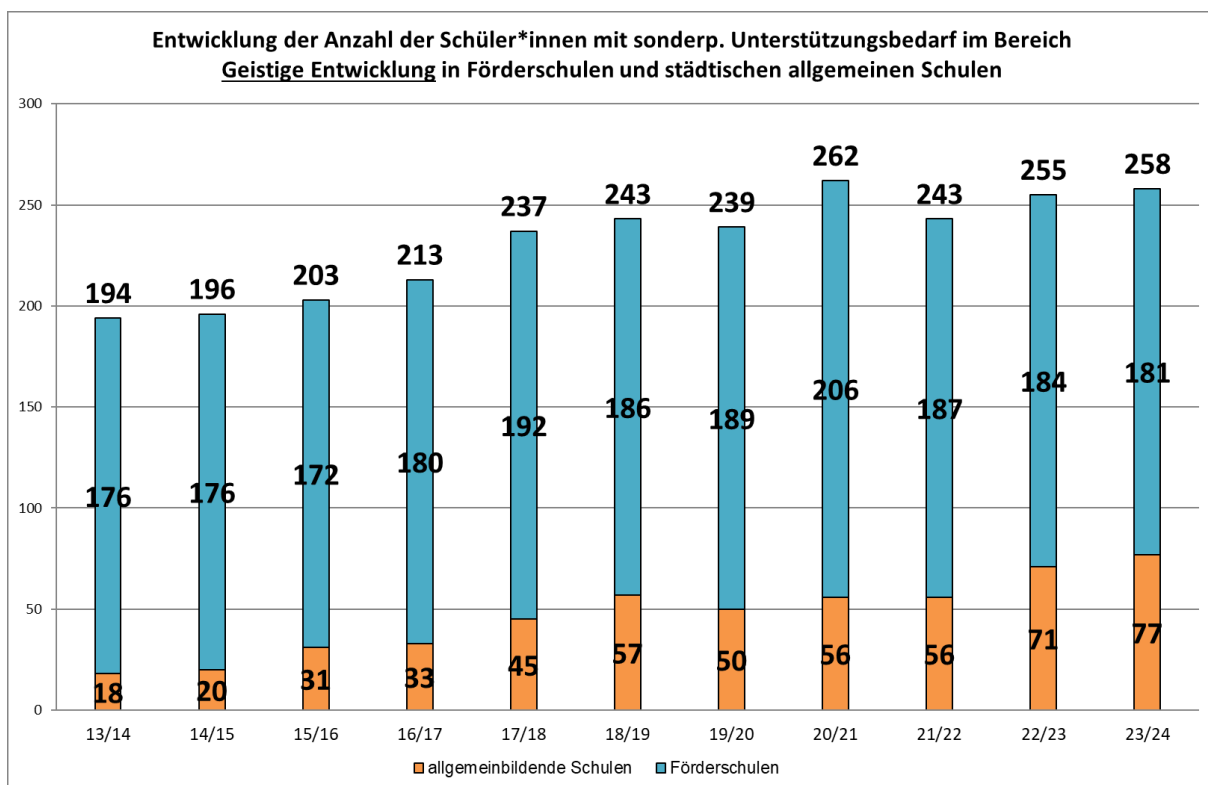
### Begründung:

Aufgrund der steigenden Zahlen im Förderschwerpunkt (FSP) Geistige Entwicklung sowie in Bezug auf die steigende Zahl von Kindern mit intensivpädagogischem Förderbedarf (siehe § 15 AO-SF) werden im Folgenden aktuelle Daten und Datenabgleiche zur zahlenmäßigen Entwicklung dargestellt.

Bei der Darstellung der Zahlen der Schulkinder mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung (siehe § 5 AO-SF<sup>1</sup>) sind folgende Punkte zu beachten:

Aus pädagogischer Sicht besteht für die Förderung und Beschulung der Kinder mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GG) ein hoher Unterstützungsbedarf. Gleichzeitig handelt es sich im Vergleich zur Gesamtzahl der Schüler\*innen in Münster um eine (aus statistischer Sicht) kleine Personengruppe im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schüler\*innen. Auf Grund der (statistisch) geringen Größe der Personengruppe der Schulkinder mit dem Förderschwerpunkt GG sind Darstellungen zu weiteren Merkmalen (bspw. Geschlecht oder Migrationshintergrund) aus datenschutzrechtlichen Gründen nur begrenzt möglich. Außerdem ist zu beachten, dass ein Anteil der Personen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung weitere sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe aufweist. In den statistischen Übersichten werden regelmäßig die Zahlen zu dem 1. (vorrangigen) Förderschwerpunkt abgebildet.

### 1. Zeitreihe Verteilung Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung auf städtische allgemeinbildende Schulen und Förderschulen in Münster



**Abbildung 1: Zeitreihe Verteilung Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auf die städtischen allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen**  
(Quelle: Amtliche Schuldaten – Daten im Schuljahr 23/24 geringfügig gerundet, siehe Abbildung 2)

Der Zeitreihe (Abbildung 1) kann die Entwicklung der Zahlen der Kinder mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt GG an den städtischen allgemeinbildenden Schulen und der Förderschule Geistige Entwicklung entnommen werden. Wie bereits in der Vergangenheit dargestellt, steigen die Zahlen in diesem Förderschwerpunkt im Durchschnitt der vergangenen Jahre

<sup>1</sup> Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung

moderat an. Der Gesamtanstieg beträgt zwischen den Schuljahren 2013/14 und 2023/24 insgesamt circa 32%. Dieser Anstieg entspricht in der Tendenz der landesweiten Entwicklung der Zahlen in diesem Förderschwerpunkt in NRW (Anstieg zwischen 2013 und 2021 von circa 26,67%<sup>2</sup>). Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Kinder mit dem Förderschwerpunkt GG gestiegen, die an den allgemeinbildenden Schulen im Gemeinsamen Lernen beschult werden. Dies steht auch im Zusammenhang mit der Tatsache, dass aufgrund der begrenzten Aufnahmekapazitäten der Papst-Johannes-Schule als Förderschule im Förderschwerpunkt GG aktuell ein Mangel an zusätzlichen Förderschulkapazitäten in diesem Förderschwerpunkt besteht (vgl. Beschlussvorlage V/0019/2024 „Absicherung von Förderschulkapazitäten durch die Erweiterung der Papst-Johannes-Schule - Aufstellung von Fertigbauklassen“).

## 2. Verteilung der Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auf die Schulformen der allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2023/24

Schulform	SuS in dieser Schulform	SuS mit sonderp. Unterstützungsbedarf insgesamt	Förderschwerpunkt (sonderp. Unterstützungsbedarf)						
			Lernen	Emotionale und soziale Entwicklung	Sprache	Geistige Entwicklung	Körperliche und motorische Entwicklung	Hören und Kommunikation	Sehen
Grundschule	10.791	279	144	22	35	39	21	8	10
PRIMUS-Schule	494	103	36	31	19	8	6	3	-
Hauptschule	1.015	119	89	27	-	3	-	-	-
Realschule	3.251	250	194	21	12	12	5	3	3
Sekundarschule	125	19	16	3	-	-	-	-	-
Gesamtschule	1.969	155	53	41	23	15	9	11	3
Gymnasium	9.097	98	70	12	3	-	3	3	7
<b>Gesamt</b>	<b>26.742</b>	<b>1.023</b>	<b>602</b>	<b>157</b>	<b>92</b>	<b>77</b>	<b>44</b>	<b>28</b>	<b>23</b>

### Abbildung 2: Verteilung der Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auf die Schulformen der allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2023/24

(Quelle: Amtliche Schuldaten)

\* Zahlen kleiner als 3 wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen auf die Zahl 3 erhöht

Aus der Übersicht (Abbildung 2) kann die Verteilung der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auf die Schulformen der allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2023/24 entnommen werden.

<sup>2</sup> Quelle: Statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion 2021/22 - Statistische Übersicht Nr. 418 – Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

### 3. Verteilung der Schüler\*innen mit 1. Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung auf die städtischen allgemeinbildenden Grundschulen

Stadt Münster	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Schüler*innen gesamt	32	39	38	28	29	36	39
davon weiblich	15	16	13	13	14	16	16
Ausländer*innen gesamt	10	13	15	15	14	16	17
davon weiblich	5	5	6	9	6	6	6

Verteilung nach Stadtbezirken							
<b>Stadtbezirk Mitte</b>							
Schüler*innen gesamt	6	9	8	3	0	3	3
<b>Stadtbezirk West</b>							
Schüler*innen gesamt	13	16	14	11	12	15	11
<b>Stadtbezirk Nord</b>							
Schüler*innen gesamt	5	5	12	10	14	14	15
<b>Stadtbezirke Ost, Südost &amp; Hiltrup</b>							
Schüler*innen gesamt	8	9	4	5	3	5	11

\* Quelle bis 2022/23 Schuldatensatz, ab 2023/24 Mitteilungen der Schulen

\*\* Zahlen kleiner als 3 wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen auf die Zahl 3 erhöht

\*\*\* Aufgrund der geringen Anzahl, wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen die Stadtbezirke Ost, Südost & Hiltrup zusammengefasst

Den Übersichten kann die Verteilung der Kinder an den städtischen allgemeinbildenden Grundschulen auf die Stadtbezirke in Münster entnommen werden.

### 4. Datenabgleich zwischen der Stadt Münster und dem Land Nordrhein-Westfalen

#### 4.1 Inklusionsanteil

(Anteil der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die in allgemeinbildenden Schulen lernen, an allen Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf)

Nach der vorliegenden statistischen Auswertung des Landes NRW<sup>3</sup> beträgt der Inklusionsanteil (für alle FSP) in Münster 44,4% während dieser für NRW landesweit mit 44,2% angegeben wird.

In Bezug auf den Inklusionsanteil im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in der Primarstufe und Sekundarstufe I liegt Münster über dem Schnitt des Landes NRW. Die Stadt Münster weist hier für 2021/22 einen Wert von 29% aus, während der Schnitt für NRW bei 13,5% liegt.

Dieser Wert ist für die Primarstufe höher (Münster: 44%; NRW: 19,5%) als für die Sek I (Münster: 21,5%; NRW: 10%), liegt aber in beiden Fällen jeweils über der landesweiten Quote und entspricht in der Ausprägung (höherer Anteil in der Primarstufe) dem landesweiten Trend.

<sup>3</sup> Quelle: Statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion 2021/22 - Statistische Übersicht Nr. 418 – Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

#### 4.2 Förderanteil

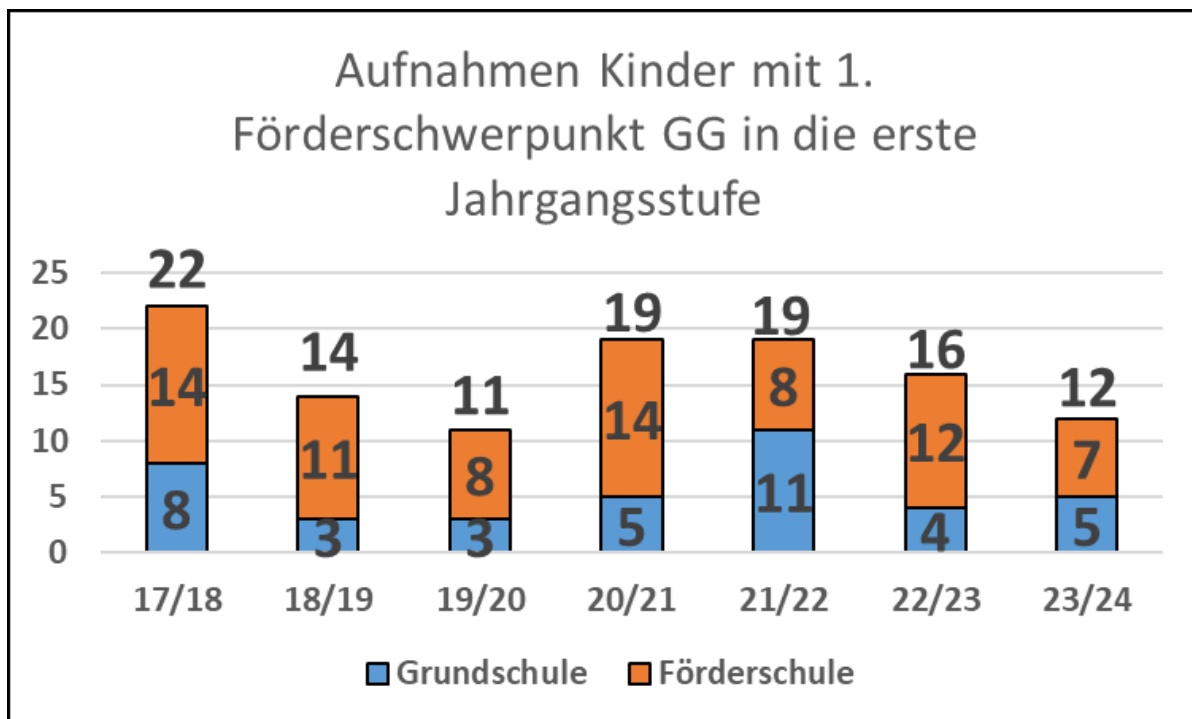
(Anteil der Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an der Gesamtheit aller Schüler\*innen)

Nach der vorliegenden statistischen Auswertung des Landes NRW beträgt der Förderanteil (für alle FSP) in Münster (Primarstufe und Sek I gemeinsam): 8,9% während dieser für NRW landesweit mit 8,8% angegeben wird.

Für den Förderanteil im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in der Primarstufe und der Sek I liegt Münster unter dem Schnitt des Landes NRW. Die Stadt Münster weist hier für 2021/22 einen Förderanteil von 1,0% aus, während der Förderanteil landesweit mit 1,5% angegeben wird.

Dies bedeutet, dass zum Schuljahr 2021/22 in Münster im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schüler\*innen anteilig leicht weniger Kinder mit dem FSP GG beschult wurden als im Schnitt des Landes NRW. Aufgrund der (aus statistischer Sicht) geringen Gesamtzahlen im Förderschwerpunkt GG in Münster sollte der gebildete Förderanteil jedoch vorsichtig interpretiert werden.

#### 5. Entwicklung der Aufnahmezahlen der Kinder mit 1. Förderschwerpunkt GG in die 1. Jahrgangsstufe sowie Anstieg der Zahlen von Kindern mit intensiv-pädagogischem Förderbedarf



**Abbildung 3: Entwicklung der Aufnahmen der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in die 1. Jahrgangsstufe der städtischen allgemeinbildenden Grundschulen und der Förderschule**

(Quelle: Amtliche Schuldaten)

Dem Diagramm (Abbildung 3) kann die Entwicklung der Anzahl der Kinder mit dem 1. Förderschwerpunkt GG entnommen werden, die zwischen 2017/18 und 2023/24 jeweils in die erste Jahrgangsstufe der städtischen allgemeinbildenden Grundschulen und der Förderschule aufgenommen wurden. Für das kommende Schuljahr 2024/25 können zum aktuellen Zeitpunkt noch keine endgültigen Zahlen benannt werden, da die Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes für viele Kinder derzeit noch laufen. Nach Rückmeldung der unteren Schulaufsicht wurden für das kommende Schuljahr nach jetzigem Stand

jedoch circa **40 Anträge** auf die Eröffnung des Verfahrens zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung für den Förderschwerpunkt GG gestellt. Hinzu kommt, dass von diesen Kindern circa **26 einen voraussichtlichen intensivpädagogischen** sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf (i. S. d. § 15 AO-SF) aufweisen, der deutlich über den üblichen Unterstützungsbedarf in diesem Förderschwerpunkt hinausgeht. Von diesen 26 Kindern können voraussichtlich etwa 12 Kinder an einer Förderschule aufgenommen werden. Die Gesamtzahl der Kinder für das kommende 1. Schuljahr entspricht insgesamt einer deutlichen Erhöhung der Anzahl von Kindern mit dem Förderschwerpunkt GG im Vergleich zu den zurückliegenden Jahren (siehe oben). Hinzu kommt, dass aufgrund der begrenzten Gesamtaufnahmekapazitäten der Papst-Johannes-Schule bereits in den vergangenen Jahren regelmäßig Beschulungsplätze für Kinder mit dem Förderschwerpunkt GG an den Schulen des Gemeinsamen Lernens und an anderen Förderschulen gesucht werden mussten. In diesem Zusammenhang wurden unter anderem je nach den unterschiedlichen individuellen Gegebenheiten einzelne Kinder an der Regenbogenschule (LWL Förderschule für den FSP Körperliche- und Motorische Entwicklung) sowie an der Albert-Schweitzer-Schule (städt. Förderschule für den FSP Lernen) aufgenommen. Dies ist im Einzelfall möglich, wenn die Kinder neben dem FSP Geistige Entwicklung einen weiteren Unterstützungsbedarf in dem FSP der jeweiligen Förderschule aufweisen und der Beschulungsort für die Förderung des Kindes geeignet ist. Verlässliche Prognosen über die weitere Entwicklung der Schüler\*innenzahlen in diesem Förderschwerpunkt sind aufgrund der (statistisch) geringen Zahlen schwer möglich. Hinzu kommt in Bezug auf den aktuell vorliegenden deutlichen Anstieg der Zahlen außerdem, dass einige der Kinder erst im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen bekannt wurden, da zuvor zum Teil keine Kita oder vergleichbare Einrichtungen besucht wurden.

## **6. Einrichtung von intensivpädagogischen Lerngruppen in der Primarstufe**

Aufgrund des vorhandenen Bedarfs an Beschulungsplätzen für Schulanfänger\*innen mit intensivpädagogischem Förderbedarf (i.S.v.§ 15 AO-SF) im Förderschwerpunkt GG werden zum kommenden Schuljahr an vier Grundschulen sowie an der Primus-Schule Kinder mit intensivpädagogischem Förderbedarf aufgenommen. Die Bildung dieser Lerngruppen und die weitere Begleitung findet in enger Abstimmung zwischen der Schulaufsicht, den Schulleitungen, der Stadt Münster sowie den Trägern der Schulbegleitungen an den jeweiligen Schulen statt und erfordert nicht nur zum Start, sondern auch über die Laufzeit eine stetige Begleitung und die Bereitschaft zur Weiterentwicklung. Ziel ist es, angesichts fehlender Förderschulplätze auch im Regelschulbetrieb ein Angebot zu schaffen, das sowohl den Förder- und Unterstützungsbedarfen der Kinder wie auch den Betreuungs- und Entlastungsbedarfen der Eltern gerecht wird.

An den Standorten der Primarstufe der Grundschule Kinderhaus-West, Nikolaischule Wolbeck, Norbertschule, Wartburg-Grundschule sowie der Primus-Schule werden zum Schuljahr 2024/2025 zwischen einem und fünf Schülerinnen und Schülern mit intensivpädagogischen Förderbedarf gemäß § 15 AO-SF als Modellprojekt in die Primarstufe eingeschult. Die Bildung von Lerngruppen ist erforderlich, da die Kinder sowohl räumlich (Sanitärräume mit Wickel- und Abduschkmöglichkeit) als auch für die pädagogische Betreuung besondere Unterstützungsbedarfe aufweisen und voraussichtlich über den größten Teil des Schultages in einer eigenen Gruppe betreut werden müssen. Als weiterer Standort wird ab dem Schuljahr 2025/26 die neue Grundschule York dazu kommen.

Die Schüler\*innen sind an allen Standorten des Modellprojekts Teil der jeweiligen Klassengemeinschaft vor Ort. Sie werden in ihrem schulischen Alltag von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern unterstützt und von sonderpädagogischen Teams beschult. Soweit umsetzbar wird den Schülerinnen und Schülern die Teilhabe an der Klassengemeinschaft und am Regelunterricht ermöglicht. Neben diesem inklusiven Bezug erhalten die Schüler\*innen vor allem eine sonderpädagogische Förderung und bedarfsadäquate Betreuung. Das Modellprojekt für die ab dem Schuljahr 2024/2025 startenden Gruppen ist zunächst ausgelegt auf eine Laufzeit von 5 Jahren, zum einen aufgrund der zu erwartenden längeren Schuleingangsphase der Kinder mit den beschriebenen

Unterstützungsbedarfen und zum anderen aufgrund der notwendigen Vorlaufzeiten für die Entwicklung von tragfähigen Konzepten für eine Anschlussförderung in der Sekundarstufe I.

### **Ganztagsangebote**

Die räumlich gesamtstädtisch verteilten Schulstandorte sind in Bezug auf die bisherigen Vorerfahrungen in der Beschulung von Kindern mit intensivpädagogischem Förderbedarf als auch in Bezug auf die Gestaltung der Ganztagsbetreuung unterschiedlich.

An den Standorten im gebundenen Ganztags (Grundschule Kinderhaus-West, Primus-Schule, Wartburg-Grundschule) werden die Schüler\*innen in den ganztägigen und rhythmisierten Schulablauf integriert. Entsprechend ist an diesen Standorten unterstützend eine bedarfsorientierte Aufstockung der Personalressourcen der Erzieher\*innen von insgesamt 1,53 VZÄ (S08b TVöD) vorgesehen. Vorgesehen ist ein Schlüssel von einer halben Personalstelle (19,5 Wochenstunden) für eine Lerngruppe von 3-5 Kindern.

Die Situation an den Standorten Nikolaischule Wolbeck und Norbertschule ist grundsätzlich eine andere. Beide Schulen sind keine gebundenen Ganztagsgrundschulen, dort wird ein offenes Ganztagsangebot umgesetzt, das zum kommenden Schuljahr jeweils von freien Trägern der Jugendhilfe übernommen wird. Die speziellen Bedarfe der Kinder mit intensivpädagogischen Förderbedarf lassen dabei keine Anbindung an das offene Ganztagsangebot zu.

Zur Sicherstellung des Betreuungsangebotes über das schulische Angebot hinaus müssen daher für diese beiden Schulen individuelle Lösungen gefunden werden.

An der Nikolaischule Wolbeck wird die Aufgabe und entsprechend der Umfang der bereits etablierten Schulsozialarbeit um 0,4 VZÄ (S12 TVöD) erweitert um die Aufgaben Koordination und Konzeption des ganztägigen Betreuungsangebots des intensivpädagogischen Modellprojekts. Anders als in dem gebundenen ganztägigen System der Wartburg-Grundschule, der Grundschule Kinderhaus-West oder der Primus-Schule bedarf es dieser Brückenfunktion zur Gewährleistung eines kohärenten und förderorientierten Angebots. Darüber hinaus werden für die Betreuung und pädagogische Umsetzung des Nachmittagsangebotes Stellenanteile in Höhe von 0,5 VZÄ einer Erzieherin/eines Erziehers (S08b TVöD) oder einer Heilpädagogin/eines Heilpädagogen vorgesehen.

Die Norbertschule steht bereits im engen Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz, einem freien Träger der Jugendhilfe, der bereits im Stadtteil mit einer heilpädagogischen Tagesgruppe etabliert ist und entsprechend Erfahrung mit der Betreuung und Förderung von Kindern mit den aufgezeigten Unterstützungsbedarfen hat. Dieser Träger hat sich nach Abstimmungen mit der Schule und der Schulverwaltung bereit erklärt, die Konzeption und Durchführung eines pädagogischen Betreuungsangebots für die intensivpädagogische Lerngruppe an der Norbertschule wahrzunehmen. Vorgesehen ist für die Durchführung der Kooperation ein Zeitraum von 5 Jahren. Dies hat zum einen den voraussichtlichen Zeitraum der Beschulung der Kinder in der Primarstufe zum Hintergrund als auch die notwendigen Vorlaufzeiten zur Schaffung weiterer Beschulungsangebote, ob in inklusiver Form in intensivpädagogischen Lerngruppen oder in Förderschulen (siehe Erläuterung oben).

Sowohl die Aufstockung bestehender Personalressourcen wie auch die finanzielle Förderung des Modellprojekts in der Umsetzung über den Träger Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz wird strukturell im Bereich Bildungsmanagement des Amtes für Schule und Weiterbildung verortet, wo auch der gebundene Ganztags sowie die Schulsozialarbeit verantwortet wird, um das Modellprojekt zum Start qualifiziert begleiten und weiterentwickeln zu können.

### **7. Regionaler Abstimmungsprozess zur Entwicklung der Förderschulkapazitäten im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung**

Grundsätzlich ist die Stadt Münster nach dem Schulgesetz verpflichtet, bedarfsentsprechend Schulraum bereitzustellen. Dies gilt unter anderem auch für den Förderschwerpunkt Geistige

Entwicklung. Als private Ersatzschule stellt die Papst-Johannes-Schule in Trägerschaft des Bistums Münster Plätze für Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung aus dem gesamten Stadtgebiet bereit, sodass die Stadt Münster bislang keine eigene Förderschule mit diesem Förderschwerpunkt vorhalten musste.

Wie zuletzt in der Beschlussvorlage V/0019/2024<sup>4</sup> dargelegt, werden trotz der bereits ergriffenen Maßnahmen die vorhandenen Kapazitäten an Förderschulplätzen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung aufgrund der steigenden Zahlen überschritten.

Dies führt dazu, dass die im Schulgesetz festgelegte Wahlfreiheit (i.S.d. § 20 Absatz 2 Schulgesetz NRW), nach welcher die Eltern für ihr Kind abweichend vom Gemeinsamen Lernen auch die Förderschule als Förderort wählen können sollen, nicht mehr gewährleistet werden kann.

Nach aktuellem Kenntnisstand handelt es sich bei den steigenden Zahlen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung um keine für die Stadt Münster spezifische Entwicklung, sondern um ein sich zumindest in NRW abzeichnendes Phänomen. In einigen Städten wird vor diesem Hintergrund die Neugründung von Förderschulen diskutiert und auch umgesetzt. Als Ad-Hoc-Maßnahme wählen auch andere Kommunen Ansätze im gemeinsamen Lernen, beispielsweise die Stadt Wuppertal.

Der Anstieg der Schüler\*innenzahlen in diesem Förderschwerpunkt zeichnete sich auch in Münster bereits vor einiger Zeit ab. Die Aufstellung von Fertigbauklassen an der Papst-Johannes-Schule erfolgte, um der Schule für die lfd. Arbeit die erforderlichen Kapazitäten zu beschaffen, eine Erhöhung der Platzkapazität ging damit nicht einher, war damit auch nicht beabsichtigt.

Gleichzeitig sind im Hinblick auf die inklusive Beschulung Weichenstellungen vorgenommen worden, letztlich auch mit dem Ziel, den Druck auf die Papst-Johannes-Schule zu verringern und zunehmend für Eltern echte Alternativen zu schaffen in inklusiven Settings. So wurde zum Schuljahr 2023/2024 ein Modellprojekt mit dem Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg für die Berufspraxisstufe gestartet. Zielgruppe sind die Schüler\*innen im Förderschwerpunkt GG, die nach Klasse 10 aus dem gemeinsamen Lernen kommen. Für diese Schüler\*innengruppe gab es bis dahin keine Alternative zur Papst-Johannes-Schule.

Gleichzeitig hat die untere Schulaufsicht auch begonnen, mit verschiedenen Grundschulen die Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf im Bereich GG zu konzeptionieren und diese darauf vorzubereiten.

Die plötzliche Verdopplung der Schüler\*innenzahlen bei den Schulanfängern und der gleichzeitige drastische Anstieg des Anteils von Schülerinnen und Schülern mit intensivpädagogischen Förderbedarf machte es erforderlich, Ad-Hoc-Plätze zu schaffen. Dafür konnte auf die Vorarbeiten zurückgegriffen werden und dies gelang dann durch eine konzertierte Aktion von Schulaufsicht und mehreren beteiligten Ämtern der Verwaltung.

Nichtsdestotrotz besteht eine Schieflage, da durch fehlende Förderschulkapazitäten kein echtes Wahlrecht für Eltern besteht. Es geht deshalb nicht nur darum, die Schulplätze in inklusiven Settings einzurichten, sondern gleichzeitig eine Erhöhung der Förderschulkapazitäten anzustreben.

In NRW befindet sich ein größerer Anteil der Förderschulen in privater Trägerschaft. Dies trifft auch auf die Stadt Münster und die umliegende Region zu. Gerade für den FSP Geistige Entwicklung ist weder in der Stadt Münster noch in den umliegenden Kreisen eine kommunale Gebietskörperschaft Trägerin einer entsprechenden Förderschule.

Die Förderschulkapazitäten im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung insgesamt sind indes in der gesamten Region nicht ausreichend. Die Schaffung zusätzlicher Förderschulkapazitäten ist deshalb eine Aufgabe, die idealerweise als gemeinsame regionale Aufgabe angegangen werden kann.

---

<sup>4</sup> Beschlussvorlage V/0019/2024 „Absicherung von Förderschulkapazitäten durch die Erweiterung der Papst-Johannes-Schule - Aufstellung von Fertigbauklassen“

Aus diesem Grunde soll durch die Verwaltung ein Abstimmungsprozess initiiert werden, in den unter anderem die Schulaufsicht, die umliegenden Kreise, der LWL und das Bistum Münster einbezogen werden sollen.

Im Zuge dieses Abstimmungsprozesses sollen außerdem perspektivische Entwicklungen zur vorschulischen Förderung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung angesichts der aus dem Bundesteilhabegesetz folgenden Änderungen erörtert werden (siehe hierzu auch Vorlage V/0030/2024).

i.V.

gez.

Thomas Paal

Stadtdirektor

**Anlagen:**

Anlage A

Anlage 1: Antrag A-R/0027/2024 „Möglichst viel Platz für Bildung schaffen - Förderschulangebote stärken“